

Wohnen im Alter – warum Sarnen einen «Schmetterling» braucht

- **Wem gehört die Residenz Am Schärme?**

Trägerin und Eigentümerin der Residenz Am Schärme ist die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung». Diese Stiftung ist rein privat (keine Beteiligung der öffentlichen Hand) und hat keinen Leistungsauftrag von der Gemeinde. Trotzdem kümmert sie sich mit der Residenz Am Schärme seit mehr als 35 Jahren nachhaltig um das Wohnen und die Betreuung der Betagten und ist zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für das Alter geworden. Die Einwohnergemeinde, welcher gemäss Gesundheitsgesetz die Betagtenbetreuung obliegt, hat kein eigenes Alters- und Pflegeheim. Diese Aufgaben werden auf privater Basis von der Residenz Am Schärme wahrgenommen. Die Stiftung ist gemeinnützig, finanziell eigenständig und eigenverantwortlich und untersteht der eidgenössischen Stiftungsaufsicht.

- **Ist die Gemeinde an der Residenz Am Schärme beteiligt?**

Nein (siehe oben)

- **Warum sitzen keine Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Stiftungsrat?**

Die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung» ist ein rein privates Unternehmen, die Gemeinde ist daran nicht beteiligt. Ziel ist es, mit der Residenz Am Schärme optimale, bedarfsgerechte Dienstleistungen für die Betagten zu erbringen, und dies zu einem tragbaren Preis. Dies erfordert einerseits grosses technisches Know-how betreffend Pflege, Betreuung, Früherkennung neuer Tendenzen und Bedürfnisse, andererseits aber auch eine streng betriebswirtschaftlich geführte Organisation, da die Stiftung finanziell eigenständig und eigenverantwortlich ist. Dieses Know-how ist in Stiftungsrat und Geschäftsleitung vorhanden.

- **Stürzt der «Schmetterling» die Gemeinde ins finanzielle Chaos?**

Die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung» ist finanziell eigenständig und eigenverantwortlich. Der Bau des «Schmetterlings» wird ausschliesslich von der Stiftung selber finanziert. Die Gemeinde zahlt weder an den Bau noch an den Betrieb des «Schmetterlings» Beiträge.

Es gilt hier ein häufiges Missverständnis zu klären: Die Leistungen der Residenz Am Schärme umfassen die drei Bereiche Pflege, Betreuung und Hotel/Aufenthalt. Die Gemeinde Sarnen muss einzig einen Teil der Pflege für die Sarnerinnen und Sarner finanzieren, und zwar unabhängig davon, wo sich diese Personen aufhalten. Anders gesagt: Wenn es die Residenz Am Schärme nicht gäbe und sich die derzeit dort wohnenden 105 Sarnerinnen und Sarner in anderen (kantonalen oder ausserkantonalen) Heimen aufhalten würden, müsste die Gemeinde diese Restfinanzierung der Pflege trotzdem bezahlen. Die Bezahlung erfolgt für die betagte Person, nicht für das Heim. (Einzig der Zahlungsfluss erfolgt – zumindest innerkantonal – direkt an das Heim, weil dies einfacher ist. Ansonsten müsste das

Heim den Betagten die vollen Pflegekosten fakturieren, und jene müssten dann bei der Gemeinde den entsprechenden Betrag wieder geltend machen.)

- **Wie funktioniert die Pflegefinanzierung? Wer muss was bezahlen?**

Die Leistungen der Residenz Am Schärme umfassen die drei Bereiche Pflege, Betreuung und Hotel/Aufenthalt.

Die Kosten für die Betreuung sowie für das Wohnen (Hotel/Aufenthalt) werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern selber bezahlt, ohne Beteiligung der Gemeinde. Einzig bei der Pflege muss die Gemeinde gemäss Krankenversicherungsgesetz die Restfinanzierung leisten, das heisst jene Kosten bezahlen, die von Krankenkasse und Bewohnerinnen und Bewohnern nicht gedeckt sind. Diese Zahlungen der Gemeinde erfolgen für die Person, nicht für das Heim. Das heisst, die Gemeinde Sarnen muss für jede pflegebedürftige Person diese Zahlungen leisten, egal, in welchem Heim sie sich aufhält. Wenn es die Residenz Am Schärme nicht gäbe, müsste die Gemeinde für ihre Einwohnerinnen und Einwohner trotzdem zahlen, nämlich an jene (kantonalen oder ausserkantonalen) Heime, in denen sie sich aufhalten.

- **Kann die Genossenschaft KISS die Pflegekosten senken?**

Die Genossenschaft KISS ist ein gutes Modell der gegenseitigen Nachbarschaftshilfe. «Ziel ist es, älteren Menschen bei alltäglichen Dingen zu helfen, die sie alleine nicht mehr erledigen können. Sei es beim Einkauf, im Haushalt oder einfach jemanden zu haben, der zuhört. Die Dienstleistung hört dort auf, wo die Pflegeleistungen beginnen. Diese sind Sache der Profis» (vgl. Interview mit der Sarner Gemeinderätin Manuela von Ah in der «Neuen Obwaldner Zeitung» vom 30.9.2014, Seite 3). Die Dienstleistungen der Genossenschaft KISS betreffen somit ein anderes Segment als die Pflege. Deshalb haben sie auch keinen Einfluss auf die Pflegekosten.

Es gilt auch hier, ein häufiges Missverständnis zu klären: Man muss klar unterscheiden zwischen Altersheim und Pflegeheim. Ins Altersheim kommen Betagte, die lediglich Betreuung (keine Pflege!) brauchen oder Gesellschaft wünschen, zum Beispiel, weil sie alleine sind und keine Familie haben, die sich um sie kümmert. Solchen Personen kann die Genossenschaft KISS Hilfe bieten und bewirken, dass sie nicht ins Altersheim müssen. Für das Budget der Gemeinde ist dies jedoch irrelevant: Für den Aufenthalt im Altersheim und die Betreuung muss die Gemeinde keine Kosten übernehmen. Ihr Kostenanteil betrifft nur die Pflegeleistungen. Für Personen, die keine oder wenig Pflege brauchen, zahlt die Gemeinde nichts. Um Pflege handelt es sich (vereinfacht gesagt) nur dann, wenn die Krankenkasse sich an den Kosten beteiligt.

- **Wie können wir sicher sein, dass die Residenz Am Schärme den Sarnerinnen und Sarnern offensteht und nicht plötzlich viele Auswärtige aufgenommen werden, die der Gemeinde nur hohe Kosten verursachen?**

Die Residenz Am Schärme kümmert sich seit mehr als 35 Jahren ohne Beteiligung der Gemeinde und ohne entgeltlichen Leistungsauftrag um das Wohnen und die

Betreuung der Betagten. Die Einwohnergemeinde, welcher gemäss Gesundheitsgesetz die Betagtenbetreuung obliegt, hat kein eigenes Alters- und Pflegeheim. Diese Aufgaben werden seit der Eröffnung des Alters- und Pflegeheimes auf privater Basis von der Residenz Am Schärme wahrgenommen. Die Residenz Am Schärme hat Platz für 140 Bewohnerinnen und Bewohner, davon sind (Stand: Ende September 2014) 105 Sarnerinnen und Sarner, 30 andere Obwaldnerinnen und Obwaldner sowie 5 Ausserkantonale. Die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung» hat somit den Tatbeweis erbracht, dass sie hauptsächlich für die Sarnerinnen und Sarner da sein will.

Die Angst, dass auswärtige Personen aufgenommen werden, die der Gemeinde nur hohe Kosten verursachen, ist unbegründet: Die Gemeinde Sarnen muss einzig einen Teil der Pflege für die Sarnerinnen und Sarner finanzieren, und zwar unabhängig davon, wo sich diese Personen aufhalten. Wenn sich Personen mit anderem Wohnsitz in der Residenz Am Schärme aufhalten, gilt für diese dasselbe Prinzip: Für ihre Pflegekosten muss deren konkrete Wohnsitzgemeinde oder der Wohnsitzkanton (je nach kantonaler Gesetzgebung) bezahlen.

- **Warum hat die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung» keinen Leistungsauftrag von der Gemeinde?**

Zur Klarstellung: Die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung» ist eine rein private Stiftung, welche unter dem Schutz der Wirtschaftsfreiheit gemäss Art. 27 Bundesverfassung steht und somit ihre Dienstleistungen im Rahmen des Stiftungszwecks und der Privatautonomie frei erbringen kann. Anders als bei einer Verwaltungseinheit hat die Gemeinde bei einem privaten Unternehmen keine Befugnis, einseitig Leistungsaufträge zu verfügen. Ein Leistungsauftrag müsste also zwischen Gemeinde und Stiftung auf vertraglicher Basis ausgehandelt werden.

Wozu soll ein Leistungsauftrag gut sein? Die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung» kümmert sich mit der Residenz Am Schärme seit mehr als 35 Jahren ohne entgeltlichen Leistungsauftrag erfolgreich um das Wohnen und die Betreuung der Betagten. Die Leistungen sind auf die Bedürfnisse der Betagten ausgerichtet und erfolgen zu einem tragbaren Preis, der im Schnitt der übrigen Alters- und Pflegeheime im Kanton Obwalden liegt. Die optimale Versorgung der Betagten (Pflege, Betreuung und Unterkunft) ist ohne Leistungsauftrag gewährleistet (mit dem einzigen Vorbehalt, dass nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen – deshalb der Bau des«Schmetterlings»). Die Stiftung wird streng betriebswirtschaftlich geführt, sodass sie nicht von der öffentlichen Hand unterstützt werden muss.

Mit einem Leistungsauftrag könnte die Gemeinde zum Beispiel Leistungen einkaufen, die die Residenz Am Schärme aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ansonsten nicht anbieten würde. Solche unrentablen Leistungen müssten selbstverständlich angemessen abgegolten werden.

- **Kann man sich einen Aufenthalt «Am Schärme» nach dem Bau des «Schmetterlings» als Normalbürger überhaupt noch leisten?**

Ja. Die Preisgestaltung soll sich auch nach dem Bau des «Schmetterlings» im bisherigen Rahmen halten, welcher im Schnitt der übrigen Alters- und Pflegeheime im Kanton Obwalden liegt.

Man muss wissen: Bei der Rechtsform der Stiftung gibt es keine Shareholder (Anteilhaber, Aktionäre etc.), welche Gewinne zum Beispiel in Form von Dividenden abführen könnten. Alles, was erwirtschaftet wird, bleibt zwangsläufig in der Stiftung und muss vom Stiftungsrat entsprechend dem Stiftungszweck wiederverwendet werden. Es macht somit gar keinen Sinn, in einer Stiftung grosse Gewinne zu erwirtschaften. Die Stiftung muss lediglich in der Lage sein, ihre statutarisch vorgesehenen Leistungen kostendeckend zu erbringen und darüber hinaus genügend Reserven zu erwirtschaften, um anstehende Sanierungen und notwendige Investitionen finanzieren und amortisieren zu können.

- **Ist der «Schmetterling» nicht viel zu gross? Werden mit dem Bau des «Schmetterlings» auswärtige Bewohnerinnen und Bewohner angezogen?**

Der Anteil der über 65-Jährigen wird in der Schweiz von heute 15,4 auf 28,4 Prozent im Jahr 2035 steigen. Auch in Obwalden wird die Zahl der älteren Bevölkerung stark wachsen, darüber sind sich alle Fachleute einig: Für die nächsten 20 Jahre wird mit einer Verdoppelung der stationär Pflegebedürftigen gerechnet. Fazit: Allein die Residenz Am Schärme benötigt bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 250 Pflegeplätze nur schon für Einwohnerinnen und Einwohner aus Sarnen. Nach dem Bau des «Schmetterlings» und dem Umbau des Hauses 1 werden aber erst 180 Plätze zur Verfügung stehen.

Grafik: Die Entwicklung der Altersgruppen in Obwalden innert 25 Jahren (2010 bis 2035). Man beachte die starke Zunahme der über 85-Jährigen.



- **Wer zahlt, wenn der «Schmetterling» zum Teil leer steht?**

Die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung» ist rein privat (keine Beteiligung der öffentlichen Hand) und hat keinen Leistungsauftrag von der Gemeinde. Sie ist finanziell eigenständig und eigenverantwortlich. Sie erhält weder für den Bau noch für den Betrieb des «Schmetterlings» von der Gemeinde finanzielle Unterstützung. Die Gemeinde Sarnen bezahlt einzig und allein dann, wenn Sarnerrinnen und Sarnere Pflegeleistungen brauchen. Dann muss sie die Restfinanzierung übernehmen, und zwar ohne Rücksicht darauf, in welchem Pflegeheim sie sich aufhalten. Somit ist klar, dass allfällige Leerstände einzig und allein zulasten der Stiftung gehen. Die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung», welche nach streng betriebswirtschaftlichen Regeln geführt wird, wird sich somit im eigenen Interesse hüten, einen zu grossen Erweiterungsbau zu erstellen.

- **Wieso kann man den «Schmetterling» nicht kleiner oder anders bauen?**

Das Projekt «Schmetterling» basiert auf einem Raumprogramm, das in seinem Umfang vom zukünftigen Bedarf diktiert und architektonisch sowie betriebsökonomisch durch ein ausgewiesenes Fachgremium (Fach- und Sachjuroren) überprüft und abschliessend beurteilt wurde. Das Preisgericht hat den vorliegenden Projektentwurf einstimmig zum Sieger erkoren und zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Wollte man das erforderliche Raumprogramm auf mehrere Baukörper aufteilen, würde das Projekt mangels Synergien flächenmässig grösser ausfallen und betriebsökonomisch höhere Kosten verursachen. Im Weiteren würde die parkähnliche Umgebung durch den grösseren «Fussabdruck», der von mehreren Volumen

verursacht würde, massive Qualitätseinbussen erfahren. Eine entsprechende Eigenverschattung (Wohnhygiene) wäre architektonisch ebenfalls nicht zu lösen. Ein Vorschlag im Rahmen des Studienauftrages hat diese Problematik deutlich aufgezeigt und wurde daher von der Jury auch nicht zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen.

Das Projekt, das auf einem qualifizierten Studienauftragsverfahren basiert, besitzt ausgewiesene Qualitäten. Es wurde unter anderem durch das Fachgremium Ortsbild beurteilt und als realisierbar eingestuft. Dem architektonischen und gestalterischen Ausdruck des Gebäudes wird eine gute Qualität attestiert.

Im Übrigen ist der geplante Neubau nur zirka 1,49 m höher als das bestehende Haus 1. Zudem ist das Dachgeschoss zurückversetzt und tritt entsprechend weniger markant in Erscheinung.

- **Wieso kann man eine Erweiterung der Residenz Am Schärme nicht an einem anderen Ort bauen als angrenzend an die Wohnzone?**

Der «Schmetterling» muss sowohl wegen der funktionalen Abläufe als auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen zwingend in die bestehende Infrastruktur der Residenz Am Schärme eingebunden werden. Eine Erweiterung kommt somit nur unmittelbar anschliessend an die bestehende Residenz in Frage. Lange Wege, schlechte Betriebsabläufe oder gar der Aufbau einer eigenen Infrastruktur für einen dezentralen Erweiterungsbau wären betriebswirtschaftlich nicht tragbar. Der Neubau kommt gemäss Zonenplan auf einer Parzelle zu liegen, welche demokratisch von der Gemeinde Sarnen für öffentliche Bauten vorgesehen ist. Der Neubau, welcher Pflegezimmer und entsprechende Pflegewohnungen beherbergt, bildet diesen öffentlichen Bestimmungszweck eindeutig ab.

- **Die Betreiber der Residenz Am Schärme wollen mit dem überrissenen Neubau reich werden!**

Bei der Rechtsform der Stiftung gibt es keine Shareholder (Anteilhaber, Aktionäre etc.), welche Gewinne abführen könnten. Alles, was erwirtschaftet wird, bleibt zwangsläufig in der Stiftung und muss vom Stiftungsrat entsprechend dem statutarischen Stiftungszweck wiederverwendet werden. Darüber wacht die eidgenössische Stiftungsaufsicht. Somit kann sich niemand an dem, was die Stiftung erwirtschaftet, bereichern.

- **Die Gemeinde Sarnen kann sich dieses Grossprojekt gar nicht leisten!**

Die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung» ist rein privat (keine Beteiligung der öffentlichen Hand) und hat keinen Leistungsauftrag von der Gemeinde. Sie ist finanziell eigenständig und eigenverantwortlich. Sie erhält weder für den Bau noch für den Betrieb des «Schmetterlings» von der Gemeinde finanzielle Unterstützung. Somit stellt sich diese Frage gar nicht.

- **Wie kann sich die Stiftung «Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung» einen solch teuren Neubau leisten?**

Selbstverständlich kann die Stiftung den Bau des «Schmetterlings» nicht aus dem Vermögen bezahlen. Sie muss – wie jeder Einfamilienhausbesitzer – einen bestimmten Anteil an Eigenkapital haben und den Rest mittels einer Hypothek über eine Bank finanzieren. Dies bedingt, dass die entsprechenden Mittel für Verzinsung und Amortisation der Darlehen erwirtschaftet werden können. So sind auch die bisherigen Investitionen in den letzten Jahren finanziert worden. Voraussetzung dafür ist eine betriebswirtschaftlich fundierte Geschäftsführung unter möglichstem Ausschluss von kostentreibenden oder ertragsmindernden äusseren Faktoren.

- **Was passiert, wenn der «Schmetterling» nicht gebaut wird?**

Die betagten Einwohnerinnen und Einwohner von Sarnen müssen öfter in auswärtigen Institutionen untergebracht werden, aus Mangel an Plätzen in gemeinnützigen Institutionen überwiegend in renditeorientierten Pflegeheimen. Da die Gemeinde Sarnen gemäss Krankenversicherungsgesetz die Restfinanzierung der Pflege für die Sarnerrinnen und Sarnen übernehmen muss, unabhängig davon, wo sich diese Personen aufhalten, werden damit keine Kosten gespart. Die Folge ist aber, dass die entsprechende Wertschöpfung für die Gemeinde verloren geht.

Da es bereits heute zu wenig Pflegeplätze hat und praktisch nur noch Notfälle aufgenommen werden können, würde sich die Residenz am Schärme zu einem Sterbehospiz für die letzten Wochen des Lebens entwickeln mit absehbaren, schwerwiegenden Folgen für die lebendige und soziale Betriebskultur und die Qualität der Arbeitsplätze.

Betagte und Angehörige aus finanziell bescheidenen Verhältnissen werden in verzweifelten Situationen alleingelassen. Personen, die es sich nicht leisten können, eine private Pflegerin anzustellen oder in ein teures Heim zu ziehen, werden benachteiligt (zur Erinnerung: die Gemeinde zahlt nur die Restkosten der Pflege; die Kosten für Betreuung und Hotel/Aufenthalt zahlen die Betagten selber).

Die Not im Umgang mit der stark wachsenden Zahl der von Demenz Betroffenen nimmt weiter zu.

Die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde sind in diesem Zusammenhang nicht ein prioritäres Problem. Trotzdem sei darauf hingewiesen, dass die Restfinanzierung für die wachsende Pflege zuhause grundsätzlich erheblich höher ausfällt und das zukünftige starke Wachstum der Wertschöpfung von stationären Institutionen in anderen Gemeinden anfallen wird.